

P R O T O K O L L

über die Gemeinderats - Sitzung

am: Dienstag, 15. November 2005

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 00.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:

Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter:

Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Außerdem anwesend:

Herr Andreas Atzl

9 Zuhörer

Frau Grete Messner

Herr Jakob Hager

Herr Josef Gruber

Entschuldigt waren:

Herr Josef Schwaiger

Herr Ing. Markus Entner (Ersatz)

Frau Barbara Moser

Frau Elisabeth Grad (Ersatz)

Herr Klaus Plangger

Herr Walter Huber

Frau Veronika Adamer

Herr Mag. Josef Feichtner

Herr Peter Hohlrieder

Frau Maria Schmid

Nicht entschuldigt waren:

Herr Adolf Moser

Herr Michael Artmann (Ersatz)

-

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

01. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.09.2005; Berichte des Bgm.
02. Kassenprüfungsbericht
03. Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren 2006
04. Regiobusverbindung Breitenbach–Kundl–Wörgl–Kirchbichl
 - a) Projektvorstellung durch Mag. Georg Fuchshuber vom Verkehrsverbund Tirol (VVT)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über vertragliche Vereinbarungen mit dem VVT
05. Ankauf Liegenschaft Madenberger – Beschlussfassung Kaufvertrag
06. Ankauf Liegenschaft EZ 616, GB 83104 Breitenbach - Beratung und Beschlussfassung über Verkaufsangebot der Raiba MUT

07. Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeteiligung am Zu- und Umbau Gebäude Wasserrettung – Einsatzstelle Kramsach
08. Beschlussfassung über Ernennung Gemeinde-Ersatzmitglied für neue Forsttagssatzungskommission
09. Umwidmungsansuchen Jakob Entner, Dorf 260 – Umwidmung Gst. 103/11 und Teilfläche aus Gst. 103/1 im Gesamtausmaß von 1.538 m² von Freiland in Wohngebiet
10. Ansuchen Landjugend Breitenbach – Rückerstattung Vergnügungssteuer
11. Ansuchen Markus Auer, Dorf 339 (Moossiedlung) – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
12. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Beschilderung und Hausnummern
13. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Regenwasserkanal Gst. 5361 – Kostenbeteiligung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Rückerstattung Vergnügungssteuer Bezirkslandjugendball.
 - b) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 5536/9 (Teilflächen).

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.09.2005; Berichte des Bgm.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.09.2005 zur Diskussion; GR Jakob Hager gibt zu Protokoll, dass sein Name in der Liste der Anwesenden nicht angeführt wurde. Es werden keine inhaltlichen Einwendungen geltend gemacht. Es folgen die Berichte des Bgm.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 12.09.2005 wird von den Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Bericht des Bürgermeisters:

- Zufahrt Innspitz: Die endgültige Regelung durch die Landesregierung erfolge am 29.11.2005; somit sei die Zufahrt zum Sportplatzareal uneingeschränkt möglich.
- Verkehrsraser L 211: In dieser Angelegenheit sei bereits Kontakt mit dem Baubezirksamt aufgenommen worden. Auch der Obmann des Verkehrsausschusses sei involviert.
- Friedhofserweiterung: Eine Friedhofserweiterung sei wegen drohender Überfüllung des bestehenden Friedhofs dringend nötig. Die hierzu in der Gottesdienstordnung kundgegebene Ansicht des Pfarrers wird verlesen.
- Hoferschließung: Im Bereich Daxerhäusl/Endfeld werde ca. 2007 ein Interessenschaftsweg mit einem geschätztem Kostenpunkt von EUR 271.000,00 errichtet. Die Gemeinde beteilige sich an den Kosten.
- Jochermarterlweg: Im Gebiet Jocherberg werde ein ca. 3 km langer und Lkw-befahrbarer Weg errichtet, wodurch ein großer Bereich bisher unzugänglichen Schutzwaldes erschlossen werde. Die Kosten würden zu 70% von der TIWAG getragen. Herrn Jakob Schwaiger und dem Waldaufseher Georg Margreiter sei herzlich zu deren Engagement für das großartige Projekt gedankt.
- Ringleitung First-Stein: Die Bauhofarbeiter hätten in Eigenregie eine Ringleitung verlegt und somit einen Zusammenschluss der Wasserleitungen First-Stein erreicht.
- Grundverkauf an Kaindl Johann: Der Verkauf von 187 m² Gemeindegrund an Herrn Kaindl Johann, Strassmühl, sei mittlerweile grundbücherlich durchgeführt worden.

- Schülerzahl Volksschule: Wegen zwei dem Schulsprengel VS Haus zugeteilten Schülern, die jedoch die VS Dorf besuchen möchten, finde in der VS Dorf im kommenden Schuljahr 2006/2007 keine Klassenteilung statt, und in der VS Haus müsse eine Hilfskraft eingespart werden. Früher als gewollt werde eine Diskussion über die Schließung der Volksschule Haus geführt werden müssen.
- Unterrainer-Bauhof Kundl: Die Gemeinde Kundl beabsichtige einen Ankauf des Unterrainer-Areals. Im Gemeinderat sei in Bälde über einen eventuellen gemeinsamen Recyclinghof der Gemeinden Breitenbach und Kundl zu diskutieren.
- Rettungsdienste: Der Arbeitersamariterbund ASB habe ein Angebot für sieben Gemeinden im Umland Wörgl gestellt, den Rettungsdienst um einen Jahresbeitrag von € 7,00 pro Einwohner durchzuführen. Beim Österreichischen Roten Kreuz belaufe sich der Jahresbeitrag auf € 8,62 pro Einwohner. Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz sei von den Bürgermeistern klar eine bezirksweite Lösung gefordert worden.
- Hochwasserkatastrophe: Bezüglich des Hochwassers am 23. August habe eine Besprechung mit Gemeinde-Einsatzleitung, Feuerwehr, Bauhof und Wasserbauamt stattgefunden. Das Wasserbauamt erhöhe den Inndamm, eine eventuell notwendige Erhöhung der Pumpenrichter werde derzeit von der Firma Donau-Consult geprüft.
- Betriebszeitenverlängerung BG-Bar: Der Bescheid der Gewerbebehörde über die beantragte Sperrstundenverlängerung werde in Kürze erwartet. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde die Bewilligung für die Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 05.00 Uhr bewilligt. Dagegen anzugehen sei für die Gemeinde sehr schwer, Anrainerproteste seien vorprogrammiert.
- Projekte der Gemeinde: Die Arbeiten zur Gehsteigerrichtung Bauhof-Pfarrsiedlung seien bis auf die Bankette, die Straßenbeleuchtung und die Böschungen beim Bach abgeschlossen. Auch die Errichtung des Oberflächenwasserkanals Moossiedlung/Lechenrain mit Asphaltierung sei bereits angelaufen.
- Bezirkshauptmann: Mit 01.01.2006 erfolge ein Bezirkshauptmannwechsel.
- Termine: 23.11. Gemeindevorstandssitzung (Budgetberatung), 01.12. Feier Hauptschule (Abschluss Sanierung Klassentrakt)

Pkt. 2) Kassenprüfungsbericht.

GR Josef Gruber, Obmann des Überprüfungsausschuss, berichtet über die am 08.11.2005 abgehaltene Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung, die einen vorhandenen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils € 770.322,67 ergeben hat, seien keine Mängel festgestellt worden.

GR Mag. Feichtner erwähnt im Zusammenhang mit der durchgeführten Kassenprüfung, dass für eine Liftwartung eine Summe von € 72,00 in Rechnung gestellt worden sei. Er bittet um Sorgfalt bei der Rechnungsprüfung durch die Finanzverwaltung. Der Bgm. rechtfertigt, dass es sich hier um eine wartungsvertragskonforme Rechnungslegung für Arbeitsstunden gehandelt habe.

Weiters zeigt GR Mag. Feichtner auf, dass bei einer Gemeindevorstandssitzung eine ungültige Beschlussfassung über eine Berufung zu einer Gebührenvorschreibung stattgefunden habe; konkret hätte ein Gemeindevorstand nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen, da er als Antragsteller selbst befangen gewesen sei. Für diesen Lapsus entschuldigt sich der Bgm. und versichert, den Vorstandsbeschluss ordnungsgemäß nachträglich zu fassen.

Der Bürgermeister beantragt, zu folgenden bereits im Zuge früherer Sitzungen im Gemeinderat beschlossenen Ausgaben nachträglich die entsprechende Bedeckung zu beschließen:

	BETRAG BRUTTO	BEDECKUNG
Freikrippe Mehrzweckgebäude	€ 3.000,00	3.000,00 Mehreinnahmen des O HH
Oberflächenwasserkanal Moossiedlung	€ 72.000,00	50.000,00 Einsparung Asphaltierung 22.000,00 Mehreinnahmen des O HH

Beschluss:

Der Kassenprüfungsbericht vom 08.11.2005 wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Weiters werden die Bedeckungen zu bereits genehmigten Ausgaben nachträglich beschlossen:

	BETRAG BRUTTO	BEDECKUNG
Freikrippe Mehrzweckgebäude	€ 3.000,00	3.000,00 Mehreinnahmen des O HH
Oberflächenwasserkanal Moossiedlung	€ 72.000,00	50.000,00 Einsparung Asphaltierung 22.000,00 Mehreinnahmen des O HH

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren 2006.

Am 23.11. berate der Gemeindevorstand über das Budget 2006, im Dezember werde der Gemeinderat das Budget 2006 beschließen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bgm., dass im heurigen Wirtschaftsjahr trotz zahlreicher Investitionen ein Überschuss erwirtschaftet worden sei; auch Zusagen über Bedarfszuweisungen 2006 und 2007 für die Beteiligung am EKIZ Kundl lägen bereits vor.

Der Bürgermeister schlägt angesichts dessen vor, keine Gebührenerhöhungen für das Jahr 2006 vorzunehmen. Die Kanalbenützungsgebühr sei jedoch gezwungenermaßen auf € 1,76 zu erhöhen, weil die Landesregierung dies im Zusammenhang mit Bedarfszuweisungen vorschreibe. Weiters seien laut neuer Elektronikverordnung Kühlschränke und Alteisen kostenlos am Recyclinghof anzunehmen – die Gebühren seien somit auf € 0,00 zu stellen.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass die Kanalanschlussgebühr samt Sätzen für Mindest- und Höchstgebühr bereits angepasst worden sei. Die Kindergartengebühr in Höhe von € 18,00 sei im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig; eine nicht kostendeckende Führung des Kindergartens erfolge jedoch aus sozialpolitischen Überlegungen heraus.

GR Schwaiger lobt, dass seit der Euro-Umstellung keine Gebührenerhöhungen vorgenommen worden seien und spricht sich dafür aus, für das Jahr 2006 außer den geforderten Gebührenanpassungen keine Änderungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister legt weiters eine Tarifordnung der Feuerwehrverbandes vor, die ebenfalls zu beschließen sei. Darin seien Gebührensätze für kostenpflichtige Einsätze angeführt bzw. geregelt (aus Fahrlässigkeit provozierte Einsätze, Errichtung Verkehrssperren bei privaten Sportveranstaltungen usw.). Der Gemeinde würden selbstverständlich wie bisher keinerlei Kosten für Brandwachen u. dgl. entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung folgende Gebührenänderungen für das Jahr 2006:

Erhöhung Kanalbenützungsgebühr	von € 1,72 auf € 1,76	laut Landesregierung
Kühlschrankübernahme (ohne Pickerl)	von € 23,00 auf € 0,00	Elektronikverordnung
Kühlschrankübernahme (mit Pickerl)	von € 15,00 auf € 0,00	Elektronikverordnung
Übernahme Alteisen (klein)	von € 3,30 auf € 0,00	Elektronikverordnung
Übernahme Alteisen (groß)	von € 6,60 auf € 0,00	Elektronikverordnung

Weiters stimmt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen der vorgelegten Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes zu.

Pkt. 4) Regiobusverbindung Breitenbach–Kundl–Wörgl–Kirchbichl:

Pkt. 4.a) Projektvorstellung durch Mag. Georg Fuchshuber vom Verkehrsverbund Tirol (VVT)

Der Bgm. begrüßt Herrn Mag. Georg Fuchshuber, Geschäftsführer der Verkehrsverbund Tirol GmbH, und informiert kurz über die früheren intensiven Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Wörgl bezüglich einer Citybus-Erweiterung auf die umliegenden Gemeinden Kundl, Breitenbach und Kirchbichl.

Hinsichtlich des von den beteiligten Gemeinden angestrebten Billigtarifs habe der Verkehrsverbund Tirol zu Bedenken gegeben, dass die öffentliche Hand die Förderungen für Schülerverkehr usw. auf diesen Billigtarif abstimme, wodurch ein großer Förderungsausfall im Größenbereich von einigen 100.000 Euro zu Lasten der Gemeinden entstehen würde. Somit sei das Projekt Citybus-Erweiterung verworfen worden.

Die Gemeinde Breitenbach habe im Jahr 2004 ca. EUR 14.000,00 (Vorschreibung EUR 28.000,00 abzüglich Förderungen) für den derzeit verkehrenden Lüftner-Schülerbus bezahlt.

Mag. Fuchshuber, Geschäftsführer der Verkehrsverbund Tirol GmbH, habe nach Scheitern des Citybus-Projektes ein hervorragendes Nahverkehrsangebot in Form eines „Regiobusses Wörgl & Umgebung“ erarbeitet, wonach ein Bus sieben Tage die Woche im Stundentakt verkehre. Breitenbach als am weitesten an der Peripherie gelegene Gemeinde sei Hauptnutznießer des Projektes. Die Gemeinde Kundl habe schließlich in den aufgenommenen Vertragsverhandlungen nach anfänglichem Widerstand wegen eines möglichen Kaufkraftabganges Zustimmung signalisiert, die Gemeinde Kirchbichl sei von Anfang an für die Umsetzung des Projektes gewesen; schwierig sei lediglich die Anpassung des Tarifsystems vom Citybus Wörgl auf den neuen Regiobus. Theoretisch könne der 25. November 2005 bei positiven Vertragsabschlüssen bereits Startpunkt für den neuen Regiobus sein. Die Gemeinde Breitenbach am Inn als Hauptnutznießerin habe – wie auch bei der früheren Citybus-Variante - EUR 28.000,00 jährlich zu zahlen, wohingegen die anderen Gemeinden einen höheren Beitrag zu leisten hätten (Kundl € 39.000,- statt € 28.000,-, Wörgl € 80.000,- statt € 69.000,-, Kirchbichl € 85.000,- statt € 74.000,-). Der Regiobus ersetze bei möglicher Erweiterung künftig auch den von den Gemeinden Breitenbach und Kundl finanzierten Schibus nach Alpbach.

Mag. Fuchshuber bedankt sich für die Einladung und klärt über den allgemeinen Aufgabenbereich des VVT, nämlich Finanzierung, Organisation und Entwicklung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs in Tirol, auf. Zum gegenständlichen Regiobusprojekt Breitenbach-Kundl-Wörgl-Kirchbichl teilt er mit:

2002 habe es vier Fahrten täglich von Breitenbach nach Wörgl gegeben. Der finanzielle Gesamtaufwand hiefür in Höhe von rund € 270.000,00 pro Jahr sei – weil durch Einnahmen aus Schülerbeiträgen bzw. Fahrkartenverkauf nicht gedeckt – nicht mehr finanzierbar gewesen. Die betroffenen Gemeinden hätten einen Kostenbeitrag von insgesamt EUR 120.000,00 zahlen müssen – wohlgerne hätte Breitenbach als am weitesten entfernte Gemeinde den größten Kostenanteil der Summe tragen müssen. Der VVT habe sich daraufhin eingeschaltet und weitere Fördermittel aus öffentlicher Hand erwirkt, sodass nur mehr ein wesentlich geringerer Kostenaufwand für die betroffenen Gemeinden verblieben sei. Weiters habe der Fahrplan um zwei weitere Fahrten auf sechs Fahrten täglich aufgestockt werden können.

Der VVT habe sich im Hinblick auf Pendler, Jugend und Tourismus um eine nachhaltige Entwicklung des Nahverkehrs bzw. um ein attraktives Angebot für alle Bürger bemüht. Das Konzept sehe einen Bus vor, der 365 Tage im Jahr im Stundentakt verkehrt und an Schultagen den Schülertransfer in der Mittagszeit zusätzlich mit halbstündlichen Einschüben bewältigt. Im Sommer könne der Fahrgast auch zum Reintaler See und im Winter zur Salvista-Seilbahn fahren. Derzeit würden 307 Schüler eine Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen. Die Karte für das neue Buskonzept stelle eine „Zonenkarte“ dar, weshalb man sowohl mit ÖBB-, Postbus oder was immer von jedweder Wörgler zu jedweder Breitenbacher Haltestelle fahren könne.

Auf Wunsch der Gemeinden sei auch eine Jahreskarte zum Preis von EUR 50,00 möglich gemacht worden, was die Akzeptanz und Nutzung des Bus-Angebotes durch die Bürger sicher fördere. Andererseits sei es unmöglich, den Preis pro Einzelfahrschein Breitenbach–Wörgl unter einer Höhe von EUR 1,40 (Spartarif außerhalb der Schülertransfer-Zeiten im Zeitfenster 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis zur letzten Fahrt laut Fahrplan) anzubieten.

Zusätzlich solle der öffentliche Nahverkehr in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden vermarktet werden: Der Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland beteilige sich mit EUR 20.000,00 pro Jahr an den Kosten, und dafür gelte eine Gästekarte bzw. Reservierungsbestätigung als Fahrschein. Als Nebeneffekt würde dadurch auch die Meldemoral seitens der Zimmervermieter deutlich besser werden.

Es würden statt den üblichen Reisebusse Niederflerbusse eingesetzt, damit auch Mütter mit Kinderwägen bzw. Senioren problemlos einsteigen könnten.

Zur Sicherstellung des Angebotes seien die entsprechenden Verträge für eine Laufzeit von acht Jahren abzuschließen, was dem Abschreibungszeitraum für die neu anzuschaffenden Niederflerbusse entspreche. Konkret hätten die Gemeinden bzw. die Landesregierung einen Verlustabdeckungsvertrag (Kostenbeiträge jeweils indexgebunden), die TVBs einen Beförderungsvertrag sowie die Busunternehmen Lüftner und Ledermair einen Finanzierungsvertrag mit dem VVT abzuschließen.

Kostenaufstellung

Gesamtprojektkosten	EUR 450.000,00
Tatsächliche Verkehrskosten	EUR 419.200,00
abzüglich Beiträge TVB Alpbachtal & Seenland, Hohe Salve	- EUR 80.000,00
	EUR 339.200,00
abzüglich 1/3-Förderung Land	- EUR 113.067,00
verbleibt Restbetrag (auf Gemeinden aufgeteilt)	EUR 226.133,00

Pkt. 4.b) Beratung und Beschlussfassung über vertragliche Vereinbarungen mit dem VVT

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen des Mag. Fuchshuber und gratuliert ihm zu dem hervorragend ausgeklügelten Regiobus-Projekt. Er bittet die Gemeinderäte, etwaige Fragen an Herrn Mag. Fuchshuber zu stellen:

GR Gruber zeigt sich erfreut über die Einbindung von Schönau und Glatzham in den Busfahrplan und erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung des Finanzierungsmodells. Mag. Fuchshuber führt aus, dass laut Verlustabdeckungsvertrag die Gemeinde Breitenbach am Inn jährlich nur mit maximal EUR 28.000,00 (zuzüglich jährlicher Indexsteigerung) belastet werde. In der Praxis könne der Bürger die Jahreskarte nicht im Bus kaufen, sondern habe ein Antragsformular bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, welche den Antrag an die VVT weiterleite; der VVT stelle dem Antragsteller seine Jahreskarte mit Rechnung über EUR 50,00 per Post zu, gleichzeitig werde der Gemeindetopf mit EUR 350,00 belastet – eben bis zu einem maximalen Höchstbetrag = Verlustabdeckungsvertrag von jährlich EUR 28.000,00. Selbstverständlich würden sich die Gemeindebeiträge bei vermehrten Fahrgeldeinnahmen verringern.

GR Atzl lobt das Regiobus-Projekt und erkundigt sich, ob die Busse als gewerbliche Werbefläche genutzt werden könnten. Mag. Fuchshuber wehrt ab, dass es sich bei der Marke „Regiobus“ um ein unverwechselbares Mobilitätssystem handle; es würden deshalb auf poppig-gelbem Grund lediglich die Wappen der jeweils beteiligten Gemeinden angebracht werden. Firmenwerbung schade nur dem neutralen Image des Regiobusses.

Auf die Frage von GR Schwaiger führt Mag. Fuchshuber aus, dass die Schüler gegen einen Aufschlag von EUR 19,60 die Karte auch in den Ferienzeiten bzw. gegen einen weiteren Aufschlag in weiteren Zonen mit jedem verfügbaren Beförderungsmittel (Bus, Bahn....) benützen könnten.

GR Mag. Feichtner äußert sich positiv über das Regiobusprojekt, stellt eine Verständnisfrage zur Abgangsdeckung und spricht die Frage nach begleitenden Marketingmaßnahmen an. Mag. Fuchshuber beruhigt, dass Aussendungen mit Fahrplänen usw. in allen vier Gemeinden geschickt würden, sobald die Verträge und Tarife endgültig geklärt seien. Inoffiziell teilt er mit, dass ein Bus bereits entsprechend lackiert worden sei.

Der Bgm. erklärt, dass die Gemeinden einen Einzelfahrpreis von EUR 0,50 gewünscht hätten. Gegen den vom VVT genannten Einzelfahrpreis im verbilligten Zeitfenster (Breitenbach-Wörgl EUR 1,40) seien Bedenken seitens der beteiligten Bürgermeister geäußert worden. Noch am vorigen Tag habe es bei einer Sitzung Debatten gegeben.

GR Moser Adolf lobt das Regiobusprojekt und hofft auf gute Annahme des Angebotes u.a. durch positive Mundpropaganda.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Teilnahme am Projekt Regiobus Breitenbach-Kundl-Wörgl-Kirchbichl aus und ermächtigt den Bürgermeister einstimmig per Akklamation, einen Verlustabdeckungsvertrag mit der Verkehrsverbund Tirol GmbH, Bürgerstraße 2, 6020 Innsbruck, bzw. mit den teilnehmenden Gemeinden mit folgenden Eckdaten zu unterzeichnen:

- Laufzeit 8 Jahre
- Maximaler Verlustabdeckungsaufwand € 28.000,00 pro Jahr zuzüglich Indexsteigerung
- Preis einer Jahreskarte € 50,00
- Preis eines Einzelfahrscheines Breitenbach-Wörgl € 1,40 (Sparpreis im verbilligten Zeitfenster außerhalb der Schülertransfer-Zeiten, d.h. von 08.00 - 12.00 Uhr und ab 14.00 Uhr bis zur letzten Fahrt laut Fahrplan)

Weiters wird einstimmig per Handzeichen beschlossen, eine Anbringung des Breitenbacher Gemeindewappens an den hierfür vorgesehenen Bussen zu gestatten.

Pkt. 5) Ankauf Liegenschaft Madenberger – Beschlussfassung Kaufvertrag.

Der Ankauf des Objektes Dorf 6 im Eigentum von Frau Carmen Pachleitner zu einem Preis von EUR 140.000,00 sei bereits im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen worden. Nun habe sich bei der Kaufvertragserrichtung eine Änderung ergeben, über welche nun zu diskutieren bzw. abzustimmen sei.

Konkret solle Frau Pachleitner eine Räumungsfrist bis 31.12.2006 zugestanden werden. Die Gemeinde Breitenbach sei bereits ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung bereits Eigentümerin, habe den Kaufpreis aber erst bis 31.10.2006 zu entrichten.

Frau Pachleitner trage bis zu ihrem Auszug selbst die Kosten für öffentliche Abgaben und Steuern (Grundsteuer, Wasser, Kanal, Heizung, Strom usw.).

GR Mag. Feichtner zeigt sich erstaunt über die unübliche Art der gegenständlichen Vertragserrichtung und gibt zu Bedenken, dass normalerweise der Käufer das Objekt ab der Zahlung nutzen könne. Andernfalls müsse der im Objekt weiterwohnende Verkäufer Mietzins zahlen. Im übrigen solle der Vertrag hinsichtlich der Räumung (Entfernung des Inventars usw.) konkreter formuliert werden, um etwaigen unliebsamen Überraschungen vorzubeugen.

Der Bgm. rechtfertigt, dass Frau Pachleitner darauf bestanden habe, das Objekt bis 31.12.2006 zu bewohnen. Die somit entstehende Übergangsfrist von zwei Monaten nach der Zahlung am 31.10.2006 sei legitim; weiters sei es gut, den Vertrag bereits jetzt zu unterzeichnen, da Frau Pachleitner dann nicht mehr an jemand anderen verkaufen könne. GR Mag. Feichtner erwidert, dass die Option eines Vorkaufsrechtes wesentlich einfacher gewesen sei.

Bezüglich des Inventars teilt der Bgm. mit, dass das Erdgeschoss incl. Backstube völlig leer sei, nur im Obergeschoss befinde sich etwas Mobilar; mit großen Sperrmüllmengen sei wirklich nicht zu rechnen.

GR Schwaiger zeigt Verständnis dafür, dass es für eine ehemalige Hausbesitzerin absurd anmuten müsse, auf einmal Mietzins zu entrichten.

GR Atzl regt an, die Wartezeit bis zum Auszug der Frau Pachleitner konstruktiv zum Nachdenken über die bestmögliche Verwertung des Objektes Dorf 6 zu nutzen.

Der Vizebgm. erwähnt, dass der Bgm. sehr gut verhandelt habe; beispielsweise habe dieser die Verkäuferin gleich um EUR 10.000,00 heruntergehandelt.

GR Schwaiger erkundigt sich nach eventuellen Problemen bei Feuer, Wasserrohrbruch o.ä. Der Bgm. erwidert, dass dies mit der Versicherung abzuklären sei.

Der Bgm. teilt abschließend mit, dass mit der Liegenschaft eine Belastung durch die Dienstbarkeit des Benützungsrechtes verbunden sei. Diese Dienstbarkeit „Wirtskeller“ existiere jedoch nicht mehr, eine bereits vorbereitete Löschungserklärung werde von Frau Elfriede Rinnergschwentner, Dorf 10, unterzeichnet.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (PUB), die Unterzeichnung des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Käuferin Gemeinde Breitenbach am Inn und der Verkäuferin Carmen Pachleitner, Dorf 6, 6252 Breitenbach am Inn, zu genehmigen.

Der Kaufvertrag sieht eine Zahlung des Kaufpreises in Höhe von € 140.000,00 bis zum 31.10.2006 vor, der Verkäuferin wird eine Räumungsfrist bis 31.12.2006 zugestanden.

Die Bedeckung der Kaufsumme in Höhe von € 140.000,00 ist durch Aufnahme ins Budget 2006 gegeben.

Pkt. 6) Ankauf Liegenschaft EZ 616, GB 83104 Breitenbach - Beratung und Beschlussfassung über Verkaufsangebot der Raiba MUT.

Ursprünglich, so der Bgm., sei eine Behandlung dieses Tagsordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen gewesen. Da nun nach Verhandlungen mit dem Gemeindevorstand bezüglich der Liegenschaft Gst. 3461/46 ein nicht mehr handelbares Verkaufsangebot der Raiba MUT vorliege, könne auch öffentlich darüber diskutiert werden.

Konkret sei ein Gesamtpreis von EUR 208.000,00 für das Grundstück im Ausmaß von 1.569 m² angeboten worden, was einem Quadratmeterpreis von etwa EUR 132,56 entspreche. Der im Vorfeld geführte Schriftverkehr dazu wird vom Bgm. verlesen.

Der Bgm. führt aus, dass diese am Ortseingang Breitenbachs befindliche Liegenschaft eine adäquate Alternative zum eventuell zu räumenden Köpfparkplatz, für den der Pachtvertrag bald auslaufe, darstelle. Übrigens könne die Volksschule Glatzham sowie weiters eine Fläche von 500 m² bei Auer/Außerdorf im Gegenzug verkauft werden.

GR Schmid kritisiert, dass der Verkauf der VS Glatzham nie im Gemeinderat besprochen worden sei; dies bleibt nicht unwidersprochen.

GR Gruber erachtet den Kauf der Liegenschaft EZ 616 als wichtige und zukunftsweisende Investition. Der Bgm. versichert, dass im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses der Rechtsanwalt Mag. Margreiter aus Kundl mit der Vertragserrichtung betraut werde.

GR Mag. Feichtner äußert, dass generell der Raumordnungsausschuss im Vorfeld Konzepte für Ankauf, Verwertung bzw. Nutzung von anzukaufenden Liegenschaften erarbeiten solle. Weiters hätte der Gemeindevorstand vor Verhandlungen mit der Verkäuferin Raiba interne Absprachen treffen bzw. Verhandlungen führen sollen. Der Preis sei sicher noch weiter verhandelbar gewesen.

GR Atzl erachtet den Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 132,56 als akzeptabel, da für die Grundablösen für die Gehsteigerrichtung Pfarrsiedlung EUR 100,00 pro Quadratmeter bezahlt worden seien.

GR Hohlrieder warnt, dass die Liegenschaft in der Hochwasserzone liege und somit nicht uneingeschränkt nutzbar sei. GR Grad mildert ab, dass im gesamten Dorfbereich wasserdichte Kellerkammer errichtet werden müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, die Liegenschaft Gst. 3461/46 in EZ 606, Grundbuch Breitenbach am Inn, im Ausmaß von 1.569 m² zu einem Gesamtpreis von € 208.000,00 von der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal reg.Gen.m.b.H., Herrnhausplatz 14, 6230 Brixlegg, anzukaufen.

Der Gesamtpreis in Höhe von € 208.000,00 entspricht einem Quadratmeterpreis von etwa € 132,56.

Die Bedeckung der aufzuwendenden Kaufsumme in Höhe von € 208.000,00 ist durch Aufnahme ins Budget 2006 gegeben.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeteiligung am Zu- und Umbau Gebäude Wasserrettung – Einsatzstelle Kramsach.

Der Bgm. teilt mit, dass der Betrag für die Gemeindebeteiligung Breitenbachs an den Kosten für einen Zu- und Umbau des Wasserrettungsgebäudes in Kramsach bereits im Haushaltsvoranschlag 2005 aufgenommen worden sei. Nun sei der Beschluss über die Ausschüttung des Betrages in Höhe von EUR 14.392,30 laut einem auf den Einwohnerzahlen der umliegenden Gemeinden beruhenden Finanzierungsschlüssel zu fassen. Das Ansuchen der Wasserrettung wird zur Verlesung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, die im Budget 2005 aufgenommene Subvention in Höhe von EUR 14.392,30 an die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Mittleres Unterinntal, 6233 Kramsach, zu gewähren und in den nächsten Tagen zu überweisen. Die Subvention wird als finanzielle Unterstützung für einen Zu- und Umbau beim Vereinsgebäude gewährt.

Pkt. 8) Beschlussfassung über Ernennung Gemeinde-Ersatzmitglied für neue Forsttagsatzungskommission.

Gemäß einer Novelle der Tiroler Waldordnung sei die Forsttagsatzungskommission künftig aus dem Leiter der Bezirksforstinspektion, dem Bürgermeister sowie einem Vertreter der Waldeigentümer zu bilden. Die Gemeinde habe als Stellvertreter für den Bürgermeister ein Ersatzmitglied zu benennen.

Der Bürgermeister schlägt GR und Ortsbauernobmann Jakob Hager für diese Position vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Hager – wegen Befangenheit), Herrn Jakob Hager, wohnhaft in Schönau 18, 6252 Breitenbach am Inn, gemäß § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 als Gemeinde-Ersatzmitglied bzw. Stellvertreter für den Bürgermeister Ing. Alois Margreiter für die neu zu bestellende Forsttagsatzungskommission zu benennen.

Pkt. 9) Umwidmungsansuchen Jakob Entner, Dorf 260 – Umwidmung Gst. 103/11 und Teilfläche aus Gst. 103/1 im Gesamtausmaß von 1.538 m² von Freiland in Wohngebiet.

Der Bgm. erklärt anhand einer Overheadfolie die örtlichen Gegebenheiten und verliest die positive Stellungnahme des Raumplaners Dr. Georg Cernusca.

Es handle sich um eine Umwidmung des Grundstückes Nr. 103/11 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1 im Gesamtausmaß von 1.538 m² von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet). Die entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen seien bereits vorliegend, auch eine Begehung mit dem Raumordnungsausschuss habe stattgefunden.

Als Stimmzähler für die folgende geheime Abstimmung werden GR Walter Huber und Ersatz-GR Elisabeth Grad bestimmt.

Beschluss:

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 - TROG, LGBl. Nr. 93, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen (ohne Ersatz-GR Entner Markus wegen Befangenheit), den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 103/11 und 103/1 (Teilfläche)

der KG Breitenbach, Antragsteller: Entner Jakob, 6252 Breitenbach, Dorf 260, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor: Umwidmung des Grundstückes Nr. 103/11 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1 im Gesamtausmaß von 1.538 m² von derzeit Freiland in Bauland – Wohngebiet.

Für die Umwidmungsfläche gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler W 75), entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen für die neugeschaffene Baulandfläche mit dem Umwidmungswerber und Sohn Markus liegen bereits vor. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die Umwidmung entspricht im Großen und Ganzen dem örtlichen RO-Konzept, es kommt lediglich im Nordwesten des Zählers W-75 zu einer geringfügigen Baulandausweitung. Damit sollen einerseits ein Zubau für Wohnräume beim Bestandsgebäude auf Gst. 103/11 in Richtung der Erweiterungsfläche ermöglicht und andererseits Grundabtretungen für einen Gemeindestraßenausbau mit Gehsteig entlang der gegenständlichen Grundstücke kompensiert werden. Das aus Gst. 103/1 neuzubildende Grundstück im Ausmaß von 711 m² wird an den Sohn des Umwidmungswerbers für eine bevorstehende Wohnhausbebauung übergeben. Die Zufahrt ist über den gerade ausgebauten Gemeindeweg gegeben, Anschlussmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind bestehend.

Die Umwidmungsfläche liegt in der „Gelben Wildbachgefahrenezone“, die grundsätzliche Zustimmung der zuständigen Gebietsbauleitung für eine Ausweisung als Baulanderweiterungsfläche erfolgte schon bei der Erstellung des RO-Konzeptes. Die vom Raumplaner angesprochene 110-kV Leitung der TIWAG tangiert nur geringfügig die bereits bebaute Gst. 103/11. Die ebenfalls erwähnte technische Maßnahme wird unverständlicherweise seit Jahren in allen Plänen mitgezogen, obwohl sie schon vor Jahrzehnten ad acta gelegt wurde.

Pkt. 10) Ansuchen Landjugend Breitenbach – Rückerstattung Vergnügungssteuer.

Der Bgm. verliest das Ansuchen der Landjugend Breitenbach, vertreten durch Obmann Erich Hager, Schönau 12, und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, dem Antrag der Landjugend Breitenbach am Inn, vertreten durch Obmann Erich Hager, Schönau 12, 6252 Breitenbach am Inn, zu entsprechen und die für zwei Veranstaltungen (Landjugendball 2005, Landjugendfest 2005) entrichtete Vergnügungssteuer in einer Gesamthöhe von EUR 546,00 auf dem Subventionswege zu refundieren.

Pkt. 11) Ansuchen Markus Auer, Dorf 339 (Moossiedlung) – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Herrn Markus Auer auf Setzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der laufenden Asphaltierungsarbeiten Moossiedlung/Lechenrain in Form von mindestens zwei Höckern bzw. Errichtung einer Wohnstraße. Weiters klärt der Bgm. über die schwer einsehbare Kreuzungssituation auf. Der Verkehrsausschuss habe für Donnerstag einen Vorort-Augenschein anberaumt, um die Situation zu begutachten.

Eine Wohnstraße sei aufgrund der dahinter liegenden Lechenrain-Siedlung nicht denkbar, so der Bgm. GR Gruber teilt mit, dass Unfälle erst seit Setzung der Vorrangtafel passiert seien. Die Setzung von Höckern sei sicher keine adäquate Lösung des Problems.

Der Bgm. beantragt, die Angelegenheit an den Verkehrsausschuss zu delegieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, die Angelegenheit „Verbesserung der Verkehrssicherheit Moossiedlung“ an den Verkehrsausschuss zu delegieren.

Der Verkehrsausschuss wird mit der Durchführung eines Ortsaugenscheines beauftragt und erhält die Vollmacht, etwaige sofort im Rahmen der derzeit laufenden Asphaltierungsmaßnahmen zu treffenden Maßnahmen zu entscheiden.

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Beschilderung und Hausnummern.

GR Gruber, Obmann des Hausnummerierungsausschusses, berichtet über die Fortschritte des Hausnummerierungsausschusses und präsentiert die eingeholten Angebote für eine neue Beschilderung und Hausnummerierung:

Angebot Firma	Ausführung	Preis brutto nach Abzug allfälliger Nachlässe/Skonti
Rothhaupt	Nur Hausnummerntafeln angeboten	Angebot nicht lt. Ausschreibung
Kinigadner, Wörgl	Rohrsteher verzinkt, kein Stecksystem	Angebot nicht lt. Ausschreibung
Alu Dipond	Weilertafeln eingeklebt, Steher verzinkt	EUR 43.275,51
Steinbacher	Emailbeschilderung	EUR 61.044,87
Huber, Muntlix	Alu-System für 800 Stk. HNR. Alu-System für 1.200 Stk. HNR.	EUR 30.426,65 EUR 36.297,24
Forster, Waidhofen/Ybbs	Alu-System für 800 Stk. HNR. Alu-System für 1.200 Stk. HNR.	EUR 27.233,81 EUR 36.910,64

GR Gruber rät aufgrund der Liefer- und Garantiebedingungen sowie aufgrund der Ausführung der Tafeln, den Auftrag für die Anfertigung und Lieferung von 1.200 Stück Hausnummerntafeln sowie einer Ortsbeschilderung samt Zubehör an die Firma Forster aus Waidhofen zu vergeben.

Es sei vernünftig, die Betonsockel möglichst gleich zu bestellen, damit diese noch vor dem Frost in den Boden eingelassen werden könnten.

Weiters legt GR Gruber verschiedene Mustertafeln zur Ansicht vor. Die Gemeinderäte kommen überein, die Farben der Weilertafeln im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung festzulegen bzw. zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den Gesamtauftrag für die Lieferung einer neuen Ortsbeschilderung für die Gemeinde Breitenbach am Inn an die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen/Ybbs laut Angebot Nr. O0416466-VZ vom 03.10.2005 zum Bruttopreis von EUR 36.910,64 zu vergeben (10% Nachlass bei Gesamtvergabe sowie 2% Skonto sind bereits abgezogen).

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Regenwasserkanal Gst. 5361 - Kostenbeteiligung.

Der Bgm. erklärt, dass im Zuge der Erschließung der Feichtner-Baugründe ein Fäkalkanal sowie aufgrund mangelnder Versickerungsmöglichkeit ein Oberflächenwasserkanal zu errichten sei. Da ohnehin für die Gemeindestraße ein Oberflächenwasserkanal errichtet werden müsse, sei angeboten worden, diesen gleich zu den Feichtner-Gründen weiterzuziehen.

Laut Kostenschätzung des Bausachverständigen Ing. Gangelberger betrage der ausschließlich von den Grundeigentümern der Feichtner-Gründe zu tragende Privatanteil für die Mitverlegung des Oberflächenwasserkanals mit dem Fäkalkanal brutto EUR 20.781,24 (Projekt Regenwasserkanal R4 – R7, ca. 100 lfm DN 200).

Der die Gemeinde mitbetreffende Teil (Gst. 5361) betrage EUR 32.443,28 brutto. Mit Frau Maria Feichtner habe es mehrere Gespräche bezüglich einer Kostenaufteilung gegeben, anfangs im Verhältnis 1/3 zu 2/3, dann am 04. Oktober 2005 im Verhältnis 50:50, womit sowohl Gemeinde als auch die Grundeigentümer der „Wengfeldsiedlung“ EUR 16.216,64 für das Teilstück „Projekt Regenwasserkanal R4 Auslauf“ im Ausmaß von ca. 90 lfm DN 250 und 45 lfm DN 200 tragen würden. Mit Übernahme dieser 50% leiste die Gemeinde somit einen Beitrag von 30% der Gesamt-Errichtungskosten.

Der Bgm. verliest das am 15.11.2005 eingebrachte Schreiben der Grundeigentümer „Wengfeld-Siedlung“, wonach die Gemeinde 65 % der Kosten in Höhe von EUR 32.443,28 tragen möge, was 40% der Gesamt-Errichtungskosten entspreche; vor Jahren seien auch bei der Wirtssiedlung 40% der Gesamtkosten übernommen worden.

Der Bgm. ist der Meinung, bei der am 04.10. mit Frau Feichtner vereinbarten 50%igen Kostenübernahme zu bleiben; bei der Siegl-Siedlung seien beispielsweise lediglich 10% der Asphaltierungskosten übernommen worden.

Der Vizebgm. erachtet eine Übernahme von 30% der Gesamtkosten als sehr fair; es sei aus den mangelhaften Unterlagen nicht mehr ersichtlich, warum seinerzeit bei der Wirtssiedlung ein 40%iger Kostenbeitrag geleistet worden sei.

GR Huber ist generell von der Möglichkeit überrascht, eine private Bauherren-Angelegenheit von der Gemeinde mitfinanzieren zu lassen. Der Bgm. pflichtet bei, dass die Grundeigentümer für die Entsorgung der Oberflächenwässer zuständig seien und für die Gemeinde hiezu keinerlei gesetzlichen Beistands- bzw. Kostenbeteiligungspflichten bestünden.

GR Mag. Feichtner bittet um Gleichbehandlung der Grundeigentümer „Wengfeldsiedlung“ mit denen der „Wirtssiedlung“; weiters bittet er im Namen der Grundeigentümer um Vorfinanzierung der Kosten und um vierteljährliche Teilvorschreibungen analog der Kanalanschlussgebühr.

GR Mag. Feichtner erkundigt sich, ob Hotter Anni und Greti bereits um Einleitung in den zu errichtenden Oberflächenwasserkanal ersucht hätten, was der Bgm. verneint.

GR Gruber warnt vor Folgewirkung und erachtet die Übernahme von 30% der Gesamtkosten als überaus großzügig. GR Atzl und GR Schwaiger erachten die neue Forderung angesichts des vom Bürgermeister bereits gezeigten Entgegenkommens als überzogen. Der Bgm. kündigt an, dass die Gemeinde bei weiteren Debatten nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Fäkalkanal zu verlegen bereit sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Hohlrieder, GR Schmid) und einer Enthaltung (GR Mag. Feichtner – weil befangen)

- a) dass die Grundeigentümer der „Wengfeld-Siedlung“ den Oberflächenwasserkanal mit dem Fäkalkanal mitlegen können und die anfallenden Kosten (EUR 20.781,24 laut Schätzung des Bausachverständigen Ing. Gangelberger) zur Gänze selbst tragen (Projekt Regenwasserkanal R4-R7 / ca. 100 lfm DN 200).

Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, die Familie Feichtner als Anschlusswerber bzw. Grundeigentümer hat diese Kosten zu übernehmen und kann diese an die jeweiligen Bauplatzeigentümer weiterverrechnen.

- b) dass die Grundeigentümer der „Wengfeld-Siedlung“ beim Oberflächenwasserkanal im Bereich der Gemeindestraße (Gst. 5361) entsprechend der Vereinbarung vom 04.10.2005 einen 50%-igen Anteil der Kosten der Errichtung von ca. 90 lfm DN 250 und 45 lfm DN 200 entsprechend der Kostenschätzung vom 23.9.2005 (Projekt Ing. Gangelberger – Regenwasserkanal R4 – Auslauf) zu tragen haben, das sind 50 % von EUR 32.433,28 - also EUR 16.216,64.

Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, die Familie Feichtner als Anschlusswerber bzw. Grundeigentümer hat diese Kosten zu übernehmen und kann diese an die jeweiligen Bauplatzeigentümer weiterverrechnen.

Pkt. 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Der Bürgermeister legt folgende Punkte zur allfälligen Behandlung unter Punkt 14 vor: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG, Rückerstattung Vergnügungssteuer Bezirkslandjugendball, Eigentumsverhältnisse Gemeindefraße Außerdorf, Verkauf von 12 m² Gemeindegund in der Schönau an Frau Hager Bettina, Bebauungsplanänderung Leitner-Gründe Gst. 5536/9 (Teilfläche), Telefonzellenverlegung bei Dorf 3, Antrag der GR-Fraktion PUB.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter Punkt 14 zu behandeln: a) Rückerstattung Vergnügungssteuer Bezirkslandjugendball, b) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 5536/9 (Teilflächen).

Pkt. 14.a) Rückerstattung Vergnügungssteuer Bezirkslandjugendball.

Der Bgm. verliest das Schreiben der Bezirkslandjugend Kufstein, vertreten durch Geschäftsführerin Martina Lugauer, vom 16.05.2005, worin Befremden über die hohe Vorschreibung in Gesamthöhe von EUR 475,60 geäußert wird und der Gemeinderat um Überdenken gebeten wird. Der Bgm. schlägt vor, den Vergnügungssteuer-Anteil in Höhe von 279,00 zu refundieren. Die hohe Vorschreibung habe aus der verhältnismäßig hohen Besucherzahl resultiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, dem Ansuchen der Bezirkslandjugend Kufstein, vertreten durch Geschäftsführerin Martina Lugauer, Mariahilfberg 23, 6230 Brixlegg, zu entsprechen und die für den Bezirkslandjugendball 2005 entrichtete Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 279,00 zu refundieren.

Pkt. 14.b) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 5536/9 (Teilflächen).

Der Bgm. erklärt, dass die gegenständliche Bebauungsplan-Änderung wegen einer fehlerhaften planlichen Darstellung durch Raumplaner Dr. Cernusca nötig sei.

Die bereits im Zuge des Tagesordnungspunktes 9 bestimmten Stimmentzähler GR Walter Huber und Ersatz-GR Elisabeth Grad fungieren wieder als Stimmentzähler für die folgende geheime Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Stimmenthaltung, den Planentwurf über die Änderung des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2001 für das Grundstück Nr. 5536/9 (Teilflächen), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Atelier Burtscher & Partner GmbH, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des Grundstückes Nr. 5536/9: Eine Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes durch Festlegung von Straßenfluchtlinien (Kenntlichmachung Verlauf Verkehrsweg) beidseitig entlang der Hauptzufahrt neben dem Völlentalerbach und entlang der inneren Erschließung in einer Breite von 4 bzw. 3 m. Außerdem gilt eine Bebauungsdichte mindest von 0,20 (BBD M).

Eine Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für

- a) den Bereich der geplanten Wohnhäuser 7, 8 und 9 und zwar eine gekuppelte Bauweise (BWo(k) 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m) und die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude höchst (HG H 514,00 m ü.A.);
- b) den Bereich des Einzelhauses eine offene Bauweise (BWo 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m²), die Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), die traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m) und die Bauhöhe oberster Punkt Gebäude höchst (HG H 514,00 m ü.A.);
- c) den gesamten Planungsbereich eine Baufluchtlinie entlang des als „Kenntlichmachung Verlauf“ ausgewiesenen Verkehrsweges im Abstand von 3 m von der Straßenfluchtlinie = zukünftige Grundgrenze.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Wortmeldungen:

GR Mag. Feichtner erkundigt sich zum Verhandlungsstand in der Angelegenheit „Eigentumsbereinigung Gemeindeweg Außerdorf“.

Der Bgm. erklärt, dass der Gemeinderat in früheren Sitzungen eine Grundablöse von ATS 50,00 genehmigt habe. Mit der Familie Fritz Christine sei bereits eine Einigung erzielt worden, Herrn Johann Ingruber sei kompromissbereit. Der Grundeigentümer Ehrenstrasser bestehe jedoch auf einer Grundablöse in Höhe des halben Baulandpreises. Eine von Ersatz-GR Schwaiger Johann vorgeschlagene Enteignung sei nicht diskutabel. Falls der Gemeinderat Verhandlungen auf Basis einer Grundablöse im Bereich von 20 – 30 Euro genehmige, werde weiterverhandelt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Die Schriftführerin:
Anita Hosp e.h.